

ORH-Bericht 2021 TNr. 47

Steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen

Jahresbericht des ORH

Die Bearbeitungsqualität des Abzugs von Unterhaltsaufwendungen bei der Einkommensteuer hat sich seit der letzten ORH-Prüfung von 2012 weiter deutlich verschlechtert. Bemühungen der Verwaltung zeigten keinen Erfolg. Das führt zu jährlichen Steuerausfällen bzw. Steuerausfallrisiken in jeweils zweistelliger Millionenhöhe.

Beschluss des Landtags vom 8. Juni 2021 (Drs. 18/16220 Nr. 2d)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die fortbestehenden Defizite bei der Bearbeitung von Steuerfällen mit Unterhaltsaufwendungen zu beheben. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 26. November 2021 (35 - O 1556 - 3/194)

Das Finanzministerium teilt mit, dass verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität bereits umgesetzt worden seien. Der Vorschlag des ORH, an den Finanzämtern einen zentralen Ansprechpartner für die erstmaligen Prüfungen von Auslandsunterhaltszahlungen einzurichten, sei aufgegriffen worden. Die Einrichtung einer Zentralstelle bzw. die verbindliche Einbindung eines zentralen Ansprechpartners für u. a. auch erstmalig erklärte Auslandsunterhaltszahlungen solle zeitnah in den Finanzämtern umgesetzt werden. Die Rahmenbedingungen würden vom Landesamt für Steuern in einer Verfügung festgelegt werden. Die konkrete Ausgestaltung obliege den Finanzämtern im Rahmen ihrer Selbststeuerung.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt die bisher ergriffenen und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität.

Dem Anliegen des ORH wurde im Wesentlichen entsprochen.

Beschluss des Ausschusses Kenntnisnahme.
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen
vom 23. Juni 2022